

Heppenheim, 20.Feb. 2015

Herrn
Gottfried Schneider
Vorsitzender des Kreistages
Landratsamt
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Eingang Kreistagsbüro:
20.02.2015

Antrag DIE LINKE. Bergstraße: Überarbeitung des „Pakt am Nachmittag“, gefordert wird eine Hinwendung zur qualitativen Ganztags-Grundschule als ein wichtiger Meilenstein für ein hessenweites, flächendeckendes Ganztagsschulkonzept.

Sehr geehrter Herr Schneider,

DIE LINKE Bergstraße beantragt den Beschluss zu einem sinnvollen, ganzheitlichen Ganztagsschulkonzept für Grundschulen

Beschlussantrag und Ausführung:

Der Kreistag beschließt die Einführung der Ganztagsschule für die Grundschulen entsprechend der folgenden Ausrichtung

Ganztagsschulen sollen Kinder in ihrer gesamten Entwicklung besser fördern, Bildungsbenachteiligungen ausgleichen und Familien entlasten. „Ganztagsschule light“ ist in der Form „Pakt am Nachmittag“ abzulehnen. Dieses Pakt-Konzept wird einer inhaltlich guten und sinnvollen Betreuung nur unzureichend gerecht und minimiert die Möglichkeit, dass sich Schulen mit Ganztagsangebot zu richtigen Ganztagsschulen entwickeln. Die Variante „Pakt am Nachmittag“ erhält zudem nur geringe zusätzliche Ressourcen vom Land, die finanzielle Hauptlast hat die Kommune und mit aller Voraussicht sogar die Eltern zu tragen, dies ist inakzeptabel!

Auf der Grundlage dieser unzureichenden Rahmenbedingungen ist der Kreis nicht in der Lage, pädagogische Kontinuität und Qualität herzustellen und zu sichern. Der Kreistag fordert deshalb die Landesregierung auf, ein Ganztagsschulkonzept vorzulegen, mit dem das Ganztagsangebot an der Bergstraße und richtungsweisend für ganz Hessen, weiter qualitativ ausgebaut und umgesetzt wird.

Folgende Ziele sollen mit diesem Konzept erreicht werden:

1. In den nächsten 10 Jahren werden alle Grundschulen an der Bergstraße, schrittweise Bedarfsorientiert zu verbindlichen Ganztagsschulen ausgebaut. Die bestehenden Ganztagsschulen erhalten Bestandsschutz.
2. Das Ganztagsangebot umfasst an mind. drei Tagen in der Woche eine verpflichtende schulische Kernzeit von ca. 8 Uhr bis 15:30 Uhr. Diese Kernzeit schafft den zeitlichen Rahmen für kreative Lernformen und eine intensive Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Die Ganztagsschule gestaltet ein attraktives Schulleben und nutzt die Öffnung zu außerschulischen Lernorten, zum Gemeinwesen und die Einbeziehung externer Expertinnen und Experten für vielfältige Lernmöglichkeiten. Die Schulen entwickeln einen Tagesrhythmus mit umfangreichen Lernangeboten, speziellen

- Förderangeboten, Phasen des eigenverantwortlichen Lernens, künstlerischen, musischen und sportlichen Angeboten und auch Ruhephasen.
3. Die Kernzeit soll durch ein freiwilliges pädagogisches Betreuungsangebot einschließlich einer Ferienbetreuung **ergänzt** werden. Diese Zusatzleistung sollte jeden Tag von 7 Uhr bis 17 Uhr angeboten werden. In diesen Zusatzangeboten soll die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder gefördert werden. Das freiwillige pädagogische Betreuungsangebot kann von den Schulen selbst, den Schulträgern oder von freien Trägern der Jugendhilfe und Jugendarbeit organisiert werden.
 4. Die Angebote in der schulischen Kernzeit und im zusätzlichen pädagogischen Betreuungsangebot werden durch ein gemeinsames, pädagogisches Konzept aufeinander abgestimmt. Es findet ein ständiger pädagogischer Austausch statt. An der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote werden die Eltern und in altersgemäßer Weise die Schülerinnen und Schüler beteiligt.
 5. Es sollen während der gesamten Kernzeit und während des pädagogischen Zusatzangebotes den Schülerinnen und Schülern Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte als verlässliche Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Die Personalausstattung für das pädagogische Zusatzangebot orientiert sich im Primarbereich an den Vorgaben des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Außerschulische Fachkräfte sollen zusätzlich eingesetzt werden. Diese Fachkräfte sollen den Arbeitnehmerschutzregelungen unterliegen – Regelung im Krankheitsfall, Sozialversicherungsbeiträge durch den Arbeitgeber, Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse, Urlaubsregelung
 6. Alle Ganztagsschulen erhalten für die Angebote innerhalb der verbindlichen Kernzeit einen Zuschlag gemäß Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“.
Punkt 6.1. Für das freiwillige pädagogische Zusatzangebot gewährt das Land eine Finanzhilfe für Personalausgaben nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder.
 7. Das Angebot der Ganztagsschulen umfasst ein gesundes Mittagessen. Sowohl durch hohe Qualität als auch durch geeignete Beteiligungsformen soll eine breite Akzeptanz der Mittagsangebote bei den Schülerinnen und Schüler erreicht werden.
 8. Das Land legt gemeinsam mit den Kommunen als Schulträgern und Trägern der Jugendhilfe den Raumbedarf für die Ganztagsschulen fest. Es sollen geeignete Räume für den Unterricht, die Mittagsverpflegung, die vielfältigen Aktivitäten, Rückzugs- und Ruheräume sowie Arbeitsplätze und Räume für die Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Die Räume sollen barrierefrei sein. Unter Berücksichtigung der prioritären Bedeutung von Bildungsinvestitionen, ist dafür ein spezieller Finanzierungsplan aufzustellen, der den schrittweisen, aber zügigen Ausbau der Qualitätsganztagsschule sicherstellt.
 9. Es wird weiterhin ein Konzept erstellt, wie Kinder, die die ganztägige Grundschule durchlaufen haben, einen guten ganztägigen Anschluss in die gegebenen Sekundarstufenschulen erhalten.

Begründung

Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass Schulen zu Ganztagsschulen ausgebaut werden sollen, um die Kinder besser zu fördern, Bildungschancen zu erhöhen und um den Eltern die Vereinbarung von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu erleichtern. Um diesen Anforderungen auch gerecht zu werden, muss die Ganztagsschule hohen qualitativen

Standards gerecht werden. Es reicht nicht aus, einem herkömmlichen Vormittagsunterricht freiwillige Nachmittagsangebote hinzuzufügen und einen „Pakt am Nachmittag“ zu schmieden, der die Kostenfrage und die Kostenübernahme nur unzureichend klärt, auch ist es abzulehnen, dass pädagogisches Fachpersonal als nicht zwingend erachtet wird.

Das anspruchsvolle Ziel, alle Schulen zu verbindlichen Ganztagschulen auszubauen, verlangt einen über mehrere Jahre gestreckten Handlungs- und Finanzierungsplan, damit zugleich den großen Herausforderungen der Inklusion und des demografischen Wandels und seiner Auswirkungen auf die Schullandschaft Rechnung getragen werden kann. Nur ein für den ganzen Schultag verbindliches Ganztagskonzept bietet den Rahmen, um den Schultag pädagogisch durchdacht zu rhythmisieren und die verschiedenen Angebote sinnvoll aufeinander zu beziehen. Die Ganztagschule soll deshalb mind. an drei Tagen in der Woche eine verbindliche Kernzeit von 7 1/2 Zeitstunden täglich (ca. 8 bis 15:30 Uhr) umfassen. Dieser Zeitrahmen soll den Schülerinnen und Schülern genügend Raum für außerschulische Aktivitäten lassen. Um dem Betreuungsbedarf der Eltern gerecht zu werden, soll die verbindliche Kernzeit ergänzt werden um ein freiwilliges pädagogisches Zusatzangebot von 7:00 bis 17:00 Uhr, dass auch eine Ferienbetreuung einbezieht. Auch dieses Zusatzangebot soll dem Bildungsauftrag gerecht werden. Das Zusatzangebot kann von der Schule selbst, oder von einem freien Träger der freien Jugendhilfe organisiert werden. Alle Angebote der Ganztagschule, sowohl die Angebote in der Kernzeit als auch die Zusatzangebote, sollen durch ein gemeinsames pädagogisches Konzept aufeinander abgestimmt werden. Die „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ StEG macht deutlich, dass die konzeptionelle Abstimmung der verschiedenen Angebote innerhalb der Ganztagschule ausschlaggebend für ihre pädagogische Wirksamkeit ist. Hierfür ist auch eine intensive Kooperation aller Beteiligten erforderlich. Die Studie StEG zeigt weiterhin, dass für die Qualität des Ganztagsangebotes wichtig ist, dass es das Interesse der Schülerinnen und Schüler weckt, an ihrem Vorwissen anknüpft und ihnen Partizipationsmöglichkeiten bietet. Mit altersgerechten Beteiligungsformen sollen die Schülerinnen und Schüler deshalb in die Entwicklung und Ausgestaltung der Ganztagsangebote einbezogen werden.



Bruno Schwarz
DIE LINKE Kreis Bergstraße

Kapellenweg 5
64646 Heppenheim Ober-Laudenbach

T: 06252 126983

F: 06252 126985

M: 0172 9809003

M: 062527929009

1. Vorsitzende: Bruno Schwarz

bruno.schwarz@dielinke-bergstrasse.de

Tel. 06252 126983